

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Ortsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinrettbach · Kornhochheim · Neudietendorf



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 24/2020 (Stand 12.06.2020, 13.00 Uhr)

Informationen zum Betreuungsangebot in den Kindergärten

Am 09.06.2020 hat die Thüringer Landesregierung weitere Lockerungsschritte in Bezug auf die Thüringer Kindergärten und Schulen vorgestellt. Demnach ist durch die Gemeinde ein verlässliches tägliches Betreuungsangebot in allen Kindergärten im Umfang von mindestens 6 Stunden ab dem 15.06.2020 zu gewährleisten. Die Einrichtungen sind angehalten, dieses Betreuungsangebot auf ihre personellen Ressourcen anzupassen. Dies erfolgt weiterhin unter den bestehenden Hygienevorschriften (feste Gruppen, festes Personal, feste Räume).

Die hierzu angekündigte neue Verordnung (ThürSARS-CoV-2-KiSS-VO) liegt zum jetzigen Zeitpunkt leider nur als Entwurf vor, sodass die endgültigen Regelungen nicht bekannt sind.

Unabhängig von der angekündigten neuen Rechtslage ist in allen vier Kindergärten der Gemeinde bereits zum 25.05.2020 der „eingeschränkte Regelbetrieb“ mit einer festen täglichen Betreuungszeit umgesetzt worden. Somit ist das, was jetzt für alle verpflichtend eingeführt wird, bereits seit drei Wochen gängige Praxis.

Gemeinsam mit den Eltern haben die Kindergärten diese ersten drei Wochen gemeistert. Unser Fazit daraus ist, dass durch Ihre hohe Flexibilität und Ihr Verständnis alle Abläufe reibungslos von statten gingen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit in dieser für alle herausfordernden Situation.

Da wir die „neuen“ Bedingungen des Thüringer Bildungsministeriums bereits seit dem 25.05.2020 erfolgreich umsetzen, haben wir vorerst entschieden, den bereits bestehenden Umfang der Betreuungszeiten beizubehalten. In allen Einrichtungen werden mindestens 6 Stunden Betreuungszeit angeboten, so wie gefordert. Die Betreuung findet weiterhin in festgelegten und beständigen Gruppen und grundsätzlich durch stets dasselbe pädagogische Personal statt; Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Aufgrund dieser Bestimmungen und der Tatsache der bevorstehenden Urlaubszeit, ist ein größerer Betreuungsumfang vorerst nicht leistbar. Wir werden hier in Abstimmung mit den Einrichtungen laufend prüfen, ob organisatorische und räumliche Anpassungen möglich sind, welche die Erweiterung der Betreuungszeiten gestatten.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass es bei einem unvorhersehbaren Infektionsgeschehen der Kinder oder der Mitarbeiter in den Kindergärten zu Kürzungen der Betreuungszeit (evtl. nur der betroffenen Gruppe) bis hin zur Schließung der Einrichtung kommen kann.

Die Einrichtungen sind angehalten, weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Dazu wurden bereits Infektionsschutzkonzepte erarbeitet und in Kraft gesetzt, welche gegebenenfalls an die neuen Regelungen anzupassen sind.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung

Für die Benutzung der Kindergärten gilt weiterhin:

- Der Publikumsverkehr in den Einrichtungen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die bisherigen Regelungen zur Hol-/Bringesituation, zu Gesprächsterminen oder zu Eingewöhnungen in den Einrichtungen gelten fort. Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung und Abgabe einer Erklärung zu ihrer Erreichbarkeit und ihres Gesundheitszustandes das Einrichtungsgebäude und -gelände betreten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder anderen Erkältungssymptomen, wie Husten, Fieber und Halsschmerzen dürfen die Einrichtungen nicht betreten.
- Personen mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, müssen durch geeignete Nachweise, insbesondere durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegen.
- Betreute Kinder, die Symptome während der Betreuungszeit zeigen, sind wie auch mögliche Geschwisterkinder unverzüglich durch berechnigte Personen abzuholen.
- Personen, die direkten Kontakten einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

Sobald der genaue Verordnungstext bekannt ist und die gegebenenfalls nötigen Anpassungen vorbereitet sind, werden wir die Eltern in einem Informationsschreiben über die weiteren Rahmenbedingungen in Kenntnis setzen.

Nesse-Apfelstädt, den 12.06.2020



Christian Jacob
Bürgermeister